

Donnerstag

den 14. May

1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 592. (1) ad Nr. 2803.
Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Brattina von Ustia, wegen ihm schuldigen 260 fl. an Capital, dann Interessen und Unkosten, die öffentliche Feilbietung der, dem Barthelma Kerchne, von Semona, eigenthümlich gehörigen, und auf 1730 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, zum Gute Slapp, sub Urb. Nr. 245, Rect. Zahl 42, dienstbaren, mit 26 1/2 kr. beansagten Subgründe, dann der zur Herrschaft Wipbach, sub Urb. Nr. 373, 362, Rect. Zahl 1418, eindienenden, und auf 290 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, Acker Zigainerza, und Verth sa Sortovo Hisho genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, nämlich: für den ersten der 6. April, für den zweyten der 6. May und für den dritten der 9. Juny 1829, jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Semona mit dem Besatze, daß die Pfandrealityäten bey dem ersten und zweyten Termine nur um oder über den Schätzungswerth, bey dem dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen, bestimmt worden; so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Satzgläubiger zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 6. May 1829.

Anmerkung. Weder bey der ersten noch heutig abgehaltenen zweyten Licitation ist kein Grundstück an Mann gebracht worden.

Z. 597. (1) Nr. 670.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt, wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Vormundschaft der Bartholomä Sarabeschen Pupillen in den versteigerungswaisen Verkauf aus freyer Hand, der dem Puvillen Joseph Sarabes gehörigen, dem Capitel Neustadt, sub Rect. Nro. 39, und Urb. Nro. 118, eindienenden, gerichtlich auf 50 fl. geschätzten

Halbhube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Zwansdorf, wegen bedeutenden Passivstandes mit diefortigen Bescheide vom heutigen Tage Nro. 670 gemilliget, und zu diesem Ende die Feilbietungstagsatzung auf den 30. May 1829 früh um 9 Uhr, im Orte Zwansdorf bestimmt worden sey.

Diesem nach werden alle Kauflustigen am besagten Tage zur gegebenen Stunde nach Zwansdorf zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 6. April 1829.

Z. 599. (1) Nr. 795.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt, als Abhandlungs - Instanz wird zu Ferdemanns Wissenschaft gebracht; daß der in den Mathias Zessar'schen Verlass gehörige, der Staats - Herrschaft Sittich, sub Berg - Nro. — bergrechtmäßige, im Stadtberge gelegene Weingarten, Krainzhen genannt, im Schätzungswerthe pr. 150 fl. zur Berichtigung der bedeutenden Verlass - Passiva aus freyer Hand am 11. Juny 1829 früh um 9 Uhr im Orte des besagten Weingartens licitando verkauft werden wird. Wozu alle Kauflustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 25. April 1829.

Z. 581. (2) Nr. 528.
Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Gorjay von Görz, wegen ihm schuldigen 75 fl. 15 kr. Capital sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der, dem Michael Preinsbich in Semona gehörigen, und auf 825 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Gemeintheiles, Acker na novim Pulli, Urb. Nr. 117, Rect. Nr. 90118, der zwey Gemeintheile, Acker u Stangah, Urb. Folio 245, Rect. Nr. 27137.38, des Zinsgrundes, Acker Zigainerza d' Stangah, Urb. Folio 77, Rect. Nr. 67, und kuine Kodashouz, Urb. Folio 10, Rect. Nr. 26, der Herrschaft Wipbach dienstbar, dann des Hauses in Semona, Consc. Nr. 14, und Ackers Saklanz, sub Urb. Folio 115, dem Gute Slapp dienstbar, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, nämlich: für den ersten der 4. May, für den zweyten der 4. Juny und für den dritten der 6. July d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in Loco

der Realität mit dem Besfaze bestimmt worden, daß diese Realitäten, bey der ersten und zweyten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen; so werden hiezu die Kauflustigen, dann die intabulirten Saggläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wipbach den 4. May 1829.

Anmerkung. Bey der am heutigen Tage abgehaltenen ersten Versteigerungstagsagung ist nur der Ufer pod Svetim Paulam an Mann gebracht worden.

B. 583. (2)

Nr. 395.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht, es sey auf Anlangen des Blas Marktisch von Stangen, gegen Thomas Marktisch daselbst, wegen schuldigen Lebensunterhalt in die executive Versteigerung der gegnerischen mit Pfandrecht belegten, gerichtlich nebst Ansaat auf 280 fl. geschätzten 1/2 Hube zu Stangen gewilliget, und zur Bornahme 3 Termine, d. i. der 9. Juny, 9. July und 6. August l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Besfaze angeordnet worden, daß wenn das gepfändete Reale weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Vicitations-Bedingnisse können in den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg den 8. May 1829.

B. 578. (2)

Nr. 240.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, wird in Folge Executions-Führung des Joseph Ottrinn, wegen schuldigen 1236 fl. 38 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die dem Johann Wojathey gehörige, zu Dobrazhova h. J. 5. liegende, der Staats-herrschaft Laib, sub Urb. Nr. 253 zinsbare, mit dem fundo instructo auf 1044 fl. 55 kr. und ohne des-selben auf 1024 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzte Ganz-hube, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 1. Juny, 2. July und 3. August l. J. jedesmal früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Dobrazhova bestimmten Feilbie-tungstagsagungen, und zwar bey der ersten und zweyten nur um oder über den Schägwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schägwerthe an den Meißbiethenden verkauft.

Die Vicitationsbedingungen können in der Ger-ichtskanzley eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Idria am 29. April 1829.

B. 579. (2)

Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfset-ten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Susanna Reischeg von Oberfer-nig, wider die Maria Jento von eben dort, wegen aus dem Urtheile vom 15. October 1827, schuldigen 670 fl. M. M. nebst Superexpensen, in die exe-cutive Feilbietung der, der Legtern gehörigen, zu

Oberferinig gelegenen, der Staats-herrschaft Mi-chelfsetten, sub Rect. Nr. 457, dienstbaren, ge-richtlich auf 1302 fl. 50 kr. M. M. geschätzten Halb-hube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu deren Bornahme der 29. April, 29. May und 1. July l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besfaze bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann ge-bracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen und die inta-bulirten Gläubiger mit dem Besfaze zu erscheinen eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedin-gnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfsetten zu Krainburg den 15. Jänner 1829.

B. 580. (2)

Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfset-ten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Dorothea Dollinscheg von Stephansberg, wider den Georg Dollinscheg von eben dort, wegen aus dem wirthschaftsäm-tlichen Vergleiche vom 15. Juny, exped. 24. Nov. 1824 annoch schuldigen 154 fl. 35 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Legtern gehörigen, zu Stephansberg gelegenen, der Pfalz Laibach, sub Urb. Nro. 418 dienstbaren, gerichtlich auf 931 fl. 10 kr. geschätzten ganzen Hube, sammt fundus in-structus gewilliget, und deren Bornahme auf den 30. April, 30. May und 2. July l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besfaze bestimmt worden, daß Jenes, was bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem-selben hintangegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen und die in-tabulirten Gläubiger mit dem Besfaze zu erschei-nen eingeladen, daß die Vicitations-Bedingnisse täglich in der hiesigen Amtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfsetten zu Krainburg am 31. Jänner 1829.

B. 565. (3)

Nr. 710.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht be-kannt: Es sey in Folge Ansehens des Caspar Werbiz von Planina, de praesentato 12. März d. J., Nr. 710, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 16. December 1828, Nr. 3138, bewilligten, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Jacob Wra-nižu, vulgo Bundar von Niederdorf, gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rectiff. Nr. 585, zinsbaren, auf 958 fl. geschätzten Halbhube, wegen 47 fl. 3 kr. sammt Zinsen und Executionskosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsakzungen, und zwar: die erste auf den 29. May, die zweyte auf den 30. Juny und die dritte auf den 31. July l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Orte Niederdorf mit dem Anhange angeordnet, daß, falls diese Hu- be bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben wer- den soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. März 1829.

Z. 587. (2) Nr. 762.
Fleischhauer-Befugniß zu verleihen.

Von der Bezirksobrigkeit Rupertsdhof zu Neu- stadt, wird ein Fleischhauergewerksbesugniß für die Kreisstadt Neustadt von 1300 Seelen vom 1. July d. J. an verliehen. Wer dieses Gewerksbe- fugniß zu erlangen wünscht, hat um dasselbe bis 15. Juny d. J. bey dieser Bezirksobrigkeit bittlich einzuschreiten, und sich über seinen Vermögens- stand wegen nothwendigen Gewerksbetriebskapital, dann Moralität, daß bisher entweder selbstständig oder gehülfsweise ordentlich betriebene Fleischhauer- handwerk, und wenn er ein fremdbezirkiger In- sasse wäre, auch mit dem für die hierortige Nie- dertassung nothwendigen Entlassungscertificate der Obrikeit seines Geburts, oder bisherigen Aufent- haltortes legal auszuweisen.

Bezirksobrigkeit Rupertsdhof zu Neustadt am 30. April 1829.

Z. 594. (1)
Von der Bezirksobrigkeit Reifniz wird hiemit kund gemacht: daß bey der Hauptge- meinde Soderschiz der Dienst eines Gemeinde- Dieners in Erledigung gekommen ist. Diejen- gen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bey dieser Bezirksobrigkeit gehörig zu melden.

Bezirksobrigkeit Reifniz am 2. May 1829.

Z. 584. (2)
Licitations = Ankündigung.

Es wird hiemit öffentlich kund gemacht: daß am 18. May d. J., und an den folgenden Tagen um die neunte Vormittags-Stunde, im Laurinischen Hause, Nr. 239, am Hauptplaze, im dritten Stocke, verschiedene Fahrnisse, po- lirte und ordinäre Meubles, als Kommods, Klei- der- und andere Kästen, runde und sonstige, große und kleine Tische, gepolsterte Ruhe-, Sitz- und Rohrsoffa's mit Sesseln, Häng- und Toilett-Spiegeln, Bettstätten, Bettkasten

und mehrere Haus- und Kücheneinrichtungen, ein sechsoctaviges Forte - Piano, eine Guitare, Frauen-Kleider und allerley Geräthe dem Meist- bietenden gegen gleich bare Bezahlung hintan- gegeben werden; Kauflustige werden am ob- benannten Tag und Stunde hiezu vorgeladen.
Laibach am 9. May 1829.

Z. 561. (3)
Es wünscht Jemand ein Zimmer mit Ein- richtung und eigenen Eingang in Miethe zu nehmen. Wer solches zu vergeben hat, kann sich des Nähern wegen an das hiesige Zeitungs-Comptoir verwenden.

Z. 562. (3)
Gewölb für Eisen- und Spezerey- handlung zu vermietthen.

Am alten Markt, Nr. 167, ist ein Ges- wölbe für eine Eisen- und Spezerey- Handlung sammt Einrichtung und Handlungs- Geräth- schaften und dabey befindlichen sehr geräumigen Magazine, bis kommenden Michaeli zu vermie- then. Auch kann auf Verlangen in demselben Hause ein Quartier in Miethe gegeben werden. Das Nähere desfalls erfährt man in demselben Hause, im dritten Stocke.

Z. 567. (3)
Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 47 und 48, auf der Tries- sterstraße, ist im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend in 5 Zimmern, einer Küche, zwey Speisekammern, einem Keller und einer Holz- lege, täglich zu vergeben. Das Nähere er- fährt man im Hause Nr. 14, in der Gradischea Vorstadt.

Z. 569. (3)
In der alten Marktstraße Nr. 18, im zweyten Stocke, ist eine Wohnung mit 4 Zimmern, einer Küche, einer Speisekammer, einem Keller und einer Holzlege täglich, auf kommende Michaeli-Zeit aber der ganze zweyte Stock mit 8 ganz neu hergestellten Zimmern, zwey Küchen, einer Speisekammer, einem Keller und zwey Holzlegen, zu vergeben.

Die nähere Auskunft gibt der Haus- eigenthümer Ignaz Kof, bürgerlicher Handelsmann.

Z. 557. (3)
Wohnungs-Vermietzung.

Im Hause No. 58, Kapuziner-Vorstadt, ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege, auf nächst kom- menden Michaeli, oder auch früher, zu vergeben.